

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 26.

Dresden, den 16. Februar

1867.

Sechszwanzigste öffentliche Sitzung der Ersten Kammer

am 9. Februar 1867.

Inhalt:

Registrandenvortrag Nr. 147—154. — Entschuldigung. — Vortrag und Genehmigung der Ständischen Schrift auf das königl. Decret, den Entwurf eines Gesetzes über Vergütung der Kriegslasten und Schäden betreffend. — Mündlicher Bericht der zweiten Deputation über das Vereinigungsverfahren bezüglich des königl. Decrets, die Errichtung eines neuen Lehrerseminars betreffend, und Uebereinstimmung mit der Zweiten Kammer. — Mündlicher Bericht der dritten Deputation über die Petition des Herrn Abg. Stier und Genossen, die Vorlegung eines Gesetzes über Beschränkung der Wildfischerei betreffend, und Beschluß, dieselbe zur Kenntnignahme an die Staatsregierung abzugeben. — Mündliche Berichte der vierten Deputation: a) über die Petition Schönherr's aus Chemnitz, Notizen aus dem Bereiche der Mechanik betreffend, und deren Unzulässigkeitserklärung; b) über die Beschwerden Döhler's und Adler's in Lengsfeld, Kellerentschädigung betreffend, und Beschluß, dieselben an die Zweite Kammer zurückzugeben. — Vortrag und Genehmigung der Ständischen Schriften: a) auf das königl. Decret, ein Postulat für das zweite chemische Laboratorium an der Universität Leipzig betreffend; b) auf das königl. Decret über den Entwurf zu einem Gesetze, „die Anwendung der Bestimmungen der Gesetze vom 7. December 1837, 11. September 1843 und 21. September 1864 auf die zur Zeit in Sachsen stehenden königl. preussischen Truppen betreffend“, sowie über die Vergütung des durch Leistungen für Letztere vom 25. October 1866 bis zur Publication obigen Gesetzes entstandenen Aufwandes aus der Staatskasse. — Uebersichtliche Zusammenstellung noch zu erledigender Geschäfte. — Vorlesung und Genehmigung des Protokolls der heutigen Sitzung. — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Präsident von Friesen eröffnet die Sitzung 11 Uhr 17 Minuten in Anwesenheit von 36 Kammermitgliedern.

Präsident von Friesen: Ich bitte, Platz zu nehmen! — Ein Protokoll ist nicht zu verlesen. In der Registrande ist die erste Nummer 147; ich bitte den Herrn Secretär, die Registrande vorzutragen.

(Nr. 147.) Petition der Staats Telegraphenbeamten zu Leipzig, Fr. Nestler und Genossen, um Befürwortung ihres bei dem königl. Finanzministerium eingereichten Gesuches um Gewährung einer Unterstützung zur Bestreitung der bei ihrem Uebertritt in preussische Dienste unvermeidlich werdenden bedeutenden Ausgaben.

Präsident von Friesen: Es wird vorgeschlagen, diese Petition an die vierte Deputation abzugeben.

(Nr. 148.) Protokoll extract der Zweiten Kammer vom 6. Februar 1867, den anderweiten Beschluß über den Antrag des Herrn Abg. Schreck wegen Abänderung des §. 2 der Verordnung vom 24. Januar 1853 betreffend.

Präsident von Friesen: Die Zweite Kammer ist bei ihrem Beschlusse stehen geblieben, der von dem unserigen abweicht; es wird daher nach nochmaliger Berathung der Sache bei uns das Vereinigungsverfahren einzutreten haben; zuvor aber ist die Sache an die dritte Deputation zu übergeben.

(Nr. 149.) Dergleichen Extract von demselben Tage, den Vortrag der Ständischen Schrift über den Gesetzentwurf wegen des Befugnisses zu Aufnahme von Protokollen und zu Beglaubigungen bei Justiz- und Verwaltungsbehörden betreffend.

(Nr. 150.) Dergleichen Extract von demselben Tage, enthaltend den Vortrag der Ständischen Schrift auf das königl. Decret, die auf den Domänenfond und die Veräußerungen rücksichtlich des Staatsguts bezüglichen Nachweisungen betreffend.

(Nr. 151.) Dergleichen Extract von demselben Tage, den Vortrag der Ständischen Schrift enthaltend auf das königl. Decret, einen Nachweis in Bezug auf Hüttenrauchschäden betreffend.

Präsident von Friesen: Diese drei genannten Schriften sind in beiden Kammern bereits vorgetragen